



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0096-RD 3/2017

Wien, am 9. Mai 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 30.03.2017, Nr. 12670/J, betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 30.03.2017, Nr. 12670/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Folgende gesundheitsfördernde Maßnahmen werden angeboten:

Vorsorgeuntersuchung inkl. Blutabnahme

Melanomscreening

Augenscreening (Bildschirmbrille)

Venenfunktionstest mit der Licht- Reflexions- Rheographie (kurz LRR), Ganganalyse

Chaircare Shiatsu

Zeckenschutzimpfung /jährlich

Gripeschutzimpfung /jährlich

Gratisäpfel für die MitarbeiterInnen /täglich

Zu Frage 2:

Zugang zu diesen gesundheitsfördernden Maßnahmen haben alle Personen der Zentraleitung.



Zu Frage 3:

Die Anzahl der Krankenstandstage lässt keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zu.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal die Art der Erkrankung der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu Frage 4:

Die budgetäre Bedeckung ist im Gesamtbudget sichergestellt. Da jedoch unterschiedliche Bereiche berührt sind, ist keine Abgrenzung möglich.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Ressortfremden Personen sind die genannten gesundheitsfördernden Maßnahmen nicht zugänglich.

Der Bundesminister

